

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Höltner in Reudnitz.
Sprechstunde v. 11—12 Uhr
Montags v. 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Sonntagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
Filiale für Auslandserwerbung:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königliche Poststelle, Hauptstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 244.

Mittwoch den 1. September.

1875.

Zur gesälligen Beachtung.
Morgen den 2. September wird aus Anlaß der Sedan-Feier unsere Expedition von 10 Uhr ab geschlossen bleiben.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Den Herren Stadtverordneten

zur gesälligen Kenntnahme, daß nach einer Mitteilung des Rathes zu dem am 2. September fruh 9 Uhr in der Thomaskirche stattfindenden Festgottesdienste Plätze für die Mitglieder unseres Collegiums am Altar reservirt sein werden.

Gleichzeitig bringe ich die Einladung des Lehrerkollegiums der II. Bezirksschule zu der an demselben Tage Vormittags 8 Uhr in genannter Schule veranstalteten Feierlichkeit zur Kenntnis.

Leipzig, am 31. August 1875.

Am 2 September, dem Nationalfeiertage Deutschlands, werden in sämtlichen im Polizeibau am Rossmarkt und in der Reichstraße Nr. 53/54 befindlichen Bureau nur die dringlichsten Geschäfte und zwar auch nur in den Vormittagsstunden bis 10 Uhr von den dort habenden Beamten expediert.

Leipzig, den 31. August 1875.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trindler, Secr.

Befanntmachung.

Die Inhaber der hiesigen Handelsfirmen werden erucht, durch Schließung ihrer Geschäftsläden am 2. September a. c. zur Feier des Nationalfeiertages beizutragen.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vorl.

Gewerbeamt zu Leipzig.

Montag den 6. September 1875 Nachmittags fünf Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Gewerbeamt im Saale der 1. Bürgerschule hier statt.

Tagesordnung:

- 1) Registrantenvortrag.
- 2) Ausschussgespräche über die Tagesordnung für die im Monat September dieses Jahres in Chemnitz stattfindende Delegiertenkonferenz des Handels- und Gewerbeamtes.

Leipzig, den 31. August 1875.

Die Gewerbeamt dafelbst.
W. Hädel, Vorl. Adv. Ludwig, Secr.

Befanntmachung.

Bezug nehmend auf unsere Befanntmachung vom 31. Mai d. J. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die öffentlichen Impfungen Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an im alten Nikolaihofgebäude am Nikolaihof stattfinden.

Dieselben werden bis Mittwoch den 29. September d. J. fortgesetzt werden. Wir vermeiden darauf, daß nach § 1 des Impfgeleget jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres zur Impfung zu bringen ist, sofern nicht gelegentliche Behinderungsgründe vorhanden sind, und daß nach § 14 des gedachten Gesetzes Alte, Pflegeältern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gelegentlichen Grund der Impfung entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50 L. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind.

Auch wiederholen wir die zeithin nicht gehörig beachtete Vorschrift, wonach für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, gleichzeitig dem Impfazte ein Bettel zu übergeben ist, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet sind.

Leipzig, am 27. Juli 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Landaustausch zwischen Stadt und Universität.

III.

Nachdem die Grenzen der einzelnen Grundstücke bestimmt waren, erfolgte die genaue Vermessung der dem Johannishospital aus der einen, der Universität aus der andern Seite zugehörigen Grundstücke und es ergab sich hierbei, daß die Universitätswiese und die früher erwähnten vier Plätze auf dem Gebiete des Hospitals sich im Berthe einander fast völlig gleichstehen und also durch ihren Austausch gegenseitige Compensation bewirkt werden würde. Dagegen bleibt nun der Botanische Garten durch ein reines Kaufgeschäft zu erwerben und die vereinigten Deputationen schlagen dem Rath vor, er möge für den Garten eine Kaufsumme von 2.040.000 L. bieten, wonach bei 102.109,44 L. Flächeninhalt ein Preis von etwa 19,5 L. auf den Meter kommen würde — ein Preis, der die Universität in den Stand setzt, das große Areal mit einem Meter zu einem immerhin ziemlich hohen Preise zu verwerthen, der aber anderseits auch für die Stadt als kein zu hoher bezeichnet werden mag, wenn man die Preise in Erwägung zieht, die neuerdings an der gar nicht entfernten Schulgasse begabt worden sind, oder auch nur die Preise, welche der Fiscus für das gegenüberliegende Terrain oder die Stadt selbst für das zur Straße erworbene Terrain hat bezahlen müssen. Auf den Kaufpreis wird alsdann die bekannte Rente für die Abzugserklärung an 365 Thlr. 16 Gr. 4 Pf., welche die Stadt zu übernehmen hat, mit dem 20fachen Betrage capitalisiert an 7370 Thlr. 28 Gr. — Der Kaufpreis ist auf 22,12 L. 80 f. abzuziehen sein. Die Ausgleichung darüber zwischen Johannishospital und Stadtgemeinde bleibt vorbehalten. Was die Zahlung des Kaufpreises anlangt, so wird dieselbe selbstverständlich nicht vor der Übergabe des Botanischen Gartens erfolgen können, die

Universität ist aber auch damit einverstanden,

dass auch alsdann nicht die volle Zahlung erfolge; bestimmte Vorschläge werden von ihr seitens der Stadt erwartet und die Deputationen würden es für zweckmäßig halten, durch die erste Zahlung den Kaufpreis auf 1.200.000 L. abzurunden und den Rest etwa in vier einjährigen Raten zu je 300.000 L. abzuzahlen, inzwischen aber mit 4 v. H. jährlich zu verzinsen und die Zinsen in halbjährlichen Terminen abzuführen; eine Hypotheksbefestigung deshalb dürfte der Stadt nicht angekommen werden und würde wegen der Dismembration in hohem Grade lästig sein.

Was endlich die Übergabe der Grundstücke anlangt, so können die Plätze A. D. E. sofort nach Vollziehung des Kaufes übergeben werden, die Plätze B. und C. gedenkt die Universität vorläufig nicht zu bebauen, es werden also die Inhaber der betreuten Gärten für die nächste Zeit in ihrem Besitz nicht gefürchtet werden. Die Bauten auf dem Platz A. sollen allerdings so bald als möglich errichtet werden, da das Geld für die betreute Gebäude bereits von dem Landtage verfülligt ist, indem die Vorbereitung der Pläne, Vergebung der Arbeit &c. dürfte doch noch so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß den Inhabern auch dieser Gärten der Genuss derselben für dieses Jahr wenig verhindert werden dürfte.

Es mag hierbei überhaupt noch dem Einmalein begegnet werden, daß durch das Geschäft mit der Universität die Gärten im Johannishof zu sehr beschädigt werden. Die Deputationen sind, wie bereits oben bemerkt worden, durchaus der Ansicht, daß ein möglichst großer Theil des Johannishofs seinem gegenwärtigen Zwecke zu erhalten sei, allein vor dem großen und wichtigen Zwecke, unserer Universität die Möglichkeit des Abschlusses ihrer Institute zu gewähren und dadurch ein für die Wissenschaft wie auch insbesondere für die Stadt selbst hochbedeutendes Werk zu vollenden, muß doch die Frage des Bestandes einiger Gärten zurücktreten. Es wird, wenn die

Auflage 13.400.
Abonnementpreis viertelj. 45,- Th.
incl. Bringerlohn 5 Th.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehüter für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Jahrsatz 1440. Bourgeois, 20 Pf.
Gehüter Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellendarst.
Sag nach höherem Taxat.
Reklamen unter dem Reklamontrecht
die Quittelle 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expeditions-
zettel zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rabatt pränumerando
oder durch Postvorwurf.

Befanntmachung.

Das Museum bleibt am 2. September d. J. geschlossen.
Leipzig, am 30. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlner.

Befanntmachung.

Das 9. Stück des dreijährigen Geley- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. September d. J. auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 57. Befanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten der Spar- und Creditbank zu Glashausen, eingetragener Genossenschaft, enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gelegen betreffend; vom 29. Juni 1875.
- Nr. 58. Befanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten des Spar- und Vorschlagsvereins zu Leubnitz, eingetragener Genossenschaft, enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gelegen betreffend; vom 29. Juni 1875.
- Nr. 59. Befanntmachung, die Aushebung des Gerichtsamts Göttweida betreffend; vom 17. Juli 1875.
- Nr. 60. Befanntmachung, eine Anleihe der Chemnitzer Societäts-Brauerei zu Altenburg betreffend; vom 26. Juli 1875.
- Nr. 61. Verordnung, die Aushebung der auf das Heilbieten von Arzneimitteln Bezug haben Verordnung vom 16. Decr. 1850 betreffend; vom 26. Juli 1875.
- Nr. 62. Verordnung, die Verordnung von Reichsmünzen bei den Staats- und anderen öffentlichen Gassen betreffend; vom 31. Juli 1875.
- Nr. 63. Verordnung, die Erlassung eines neuen Regulatius über die für die Candidaten des höheren Schulamts zu haltenden Prüfungen betreffend; vom 6. August 1875.
- Nr. 64. Verordnung, Ernennungen für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 6. August 1875.
- Nr. 65. Verordnung, die Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften bei den Wahlen für den Landtag betreffend; vom 10. August 1875.
- Nr. 66. Verordnung, die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 11. August 1875.
- Nr. 67. Verordnung, die Bestellung von Commisaren für die Landtags-Ergänzungswahlen zur zweiten Kammer betreffend; vom 12. August 1875.
- Nr. 68. Verordnung, die Änderung einiger zum Gesetz, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873 getroffenen Ausführungsbestimmungen betreffend; vom 4. August 1875.
- Nr. 69. Befanntmachung, die Bewilligung einer in den Statuten des Waldheimer Lehrer-Witwen- und Waisenfonds enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 23. Juli 1875.
- Nr. 70. Verordnung, die Aufbringung des Bedarf für die katholischen Kirchen und Schulen der Erblande betreffend; vom 14. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlner.

Befanntmachung.

An der hiesigen Realschule III. Ordnung sind zwei provisorische Lehrerstellen mit dem Jahresgehalt von je 1650 L. die eine für Mathematik in den Unter- und Mittelklassen, die andere für Deutsch, Geschichte und Geographie, zu Michaelis d. J. zu besetzen.

Alademisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis zum 15. September d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, den 26. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wulff, Resdr.

Schule zu Reudnitz.

Zu der aus Anlaß des Nationalfestages am 2. Sept. Morgens 8 Uhr im hiesigen Rathausaale stattfindenden Schulfeierlichkeit werden die geehrten Vertreter unserer Schulgemeinde, die Eltern unserer Schulkinder sowie alle Bürger und Freunde der Schule im Namen des Lehrer-Collegiums ergebnist eingeladen durch

Dr. Wittstock, Director.

Die auf dem Botanischen Garten stehenden Gebäude, Gewächshäuser und Gewächse glaubten die Deputationen nicht für die Stadt in Anspruch nehmen zu sollen, da die letzteren für sie keinen Werth haben, von den letzteren aber nur die Bäume in Betracht kommen, welche zum Theil in sehr schönen Exemplaren vorhanden sind und nicht verzeigt werden können. Sie sind für die Stadt bedenklich worden.

Endlich mag noch der Forderung der Universität wegen Übertragung der dem Botanischen Garten und der Universität Wiese zugehörenden Befreiung von Kommunalabgaben zu geben sein. Die Deputationen sind schon mit Rücksicht auf die Prinzipien der Res. Städteordnung S. 33 f. nicht in der Lage, die Gewährung dieses Besuches zu bestimmen.

Die Anträge der Deputationen lassen sich daher in Folgendem zusammen:

Der Rath wolle beschließen:

I.

Zum Zwecke des Arealtauschs mit der Universität werden folgende Straßenzüge bestimmt:

- 1) Die Waisenhausstraße wird von der im Plan 3004 mit B bezeichneten Straße (d. i. vom Physikalischen Institut) ab auf 17 Meter verbreitert und in gleicher Breite unter Abstumpfung der Ecke des Platzes D in der im Plan 3004 erwähnten Weise jenseits der Verbindungsstraße an der nördlichen Seite des Friedhofs fortgeführt.

2) Von der Thalstraße (an der Kreuzung mit A) wird die im Plan mit A bezeichnete Straße (an der Seite des Physikalischen Instituts) in der dafelbst erfährl. Richtung und Breite von 17 Meter genehmigt.

3) Ferner wird das zur Verbindung der letzten Straße mit der Waisenhausstraße dienende Stück der im Plan mit B bezeichneten Straße (an der Seite des Physikalischen Instituts) nach Richtung und Breite von 17 Meter genehmigt.

4) Für die Begrenzung des an der Westseite des Friedhofs an die Universität abzutretenden